

Abordnung an eine andere Schule!

Beitrag von „MrsPace“ vom 7. Dezember 2018 12:21

Zitat von plattyplus

MrsPace: Und wohin will dich dann das Land BaWü innerhalb des Landes abordnen?

Das Gesetz ist ja genau dafür, also für einen landesinternen Wechsel des Dienstherren.
Für eine länderübergreifende Abordnung gibt es wieder andere Gesetze.

Ein landesinterner Wechsel des Dienstherren ist nicht möglich, da das Land dein Dienstherr ist.

Jedoch kann dich dein Dienstherr an eine andere Schule abordnen. Du hast dann eben die eine Schule, die deine Dienststelle ist und eine zweite Schule, an die du abgeordnet bist.

Ob eine länderübergreifende Abordnung an einen anderen Dienstherren möglich ist, weiß ich nicht.

Es geht hier übrigens nicht um „Meinungen“ sondern um klar definierte Begrifflichkeiten.

Du kannst persönlich gerne der Meinung sein, dein Dienstherr sei deine Schule. Dem ist aber nicht so.

Das Land ist dein Dienstherr! Oder bekommst du deinen Sold direkt von der Schule? Einfach mal den Blick auf die Gehaltsmitteilung werfen. Dann sollte klar sein, beim wem du beschäftigt bist.